

Niedrigste Geburtenzahl seit Bestehen des Landes NRW (Quelle: Pressemitteilung des Landesbetriebes Information und Technik NRW; August 2012)

Düsseldorf (IT.NRW). In Nordrhein-Westfalen wurden 2011 mit 143 097 Neugeborenen 2,9 Prozent weniger Kinder geboren als 2010. Wie Information und Technik Nordrhein-Westfalen als Statistisches Landesamt mitteilt, war dies die bisher niedrigste Geburtenzahl seit Bestehen des Landes NRW. In den Regionen entwickelten sich die Geburtenzahlen unterschiedlich: Während in sechs kreisfreien Städten und Kreisen (Mülheim an der Ruhr, Leverkusen, Herne sowie in den Kreisen Kleve, Paderborn und Soest) im Jahr 2011 mehr Kinder geboren wurden als 2010, war in den übrigen 47 kreisfreien Städten und Kreisen bzw. in der Städteregion Aachen ein Rückgang zu verzeichnen.

Das durchschnittliche Alter der Frauen bei der Geburt ihres ersten Kindes lag in NRW im Jahr 2011 bei 29,1 Jahren. 2 479 Frauen brachten im vergangenen Jahr Mehrlinge zur Welt (darunter 2 432 Zwillinge- und 45 Drillingsgeburten).

Die durchschnittliche Kinderzahl je Frau (die sogenannte zusammengefasste Geburtenziffer) lag im Jahr 2011 in Nordrhein-Westfalen mit 1,36 unter dem entsprechenden Wert der Jahre 2009 (1,37) und 2010 (1,40). Auch hier gab es regionale Unterschiede: Eine höhere Geburtenziffer als 2010 verzeichneten die Städte Mülheim an der Ruhr (von 1,43 auf 1,47) und Herne (von 1,28 auf 1,31) sowie die Kreise Soest (von 1,40 auf 1,43) und Paderborn (von 1,43 auf 1,45). Die höchsten Rückgänge waren in Oberhausen (von 1,42 auf 1,27) und Remscheid (von 1,55 auf 1,41) festzustellen. Die höchste durchschnittliche Kinderzahl je Frau wurde – wie im Vorjahr – im Kreis Borken mit 1,55 erreicht, der niedrigste in Bochum mit 1,16.

Die zusammengefasste Geburtenziffer gibt die durchschnittliche Kinderzahl an, die eine Frau im Laufe ihres Lebens zur Welt bringen würde, wenn ihr Geburtenverhalten dem aller Frauen im Alter von 15 bis 49 Jahren des betrachteten Zeitraums entspräche. (IT.NRW)

Situation im Rheinisch-Bergischen Kreis: (Quelle: Pressemitteilung des Landesbetriebes Information und Technik NRW, August 2012)

Im Rheinisch-Bergischen Kreis hat sich die durchschnittliche Kinderzahl je Frau im Alter von 15 Jahren bis 49 Jahren folgendermaßen entwickelt

2007	2008	2009	2010	2011
1,51	1,56	1,53	1,57	1,53

Der RBK hat NRW-weit den 3. Platz (von insgesamt 53 Städten und Gemeinden) im Ranking um Geburtenzahlen.

Studie: Arbeitszeiten der Geschlechter

"Die Kluft zwischen den Arbeitszeiten der Geschlechter bleibt tief: Männer arbeiten in Deutschland im Durchschnitt 40,3 Wochenstunden, Frauen 32,3 Stunden." Dies ergab eine aktuelle Untersuchung des Instituts Arbeit & Qualifikation (IAQ) der Universität Duisburg-Essen. Es heißt darin weiter: "Mit einem Unterschied von knapp 8 Stunden nimmt Deutschland einen der Spitzenplätze in Europa ein." Zwar seien hier "immer mehr Frauen erwerbstätig, aber zu immer kürzeren Arbeitszeiten". Die Arbeit werde "innerhalb der Gruppe der Frauen umverteilt, auf Kosten zunehmender Ungleichheit". Die Teilzeitarbeit habe zwar vielen Frauen die Berufstätigkeit erst ermöglicht, werde aber "dann zur Falle", denn sie kappe Karrieremöglichkeiten und Verdienstchancen im Lebensverlauf, "bis hin zum Risiko der Altersarmut." Info-Tel: 0203-379.1825 (fpd 03.12.12)

LA Gazette 12/2012

Situation im Rheinisch-Bergischen Kreis:

(Quelle: „Arbeitsmarkt in Zahlen – Frauen und Männer, Rheinisch-Bergischer Kreis, März 2012“)

Zum Stichtag 30. Juni 2011 waren im RBK 67.280 Personen in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis, davon 48 % Frauen.

13.744 der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten arbeiteten in Teilzeit. Die Frauenquote betrug über 85 %.

Ausschließlich geringfügig beschäftigt waren 17.339 Personen mit einem Frauenanteil von knapp 70 %.

Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung Noch 18 Monate für den Bau von 220.000 neuen Kita-Plätzen

zwd Berlin (kl). Seit in Kraft treten des Kinderförderungsgesetzes (KiföG) im Dezember 2008 steht der Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz ab Vollendung des ersten Lebensjahres in Deutschland auf der politischen Agenda. Verantwortlich für die Umsetzung des Anspruchs sind Bund, Länder und Kommunen. Einer aktuellen Erhebung des Statistischen Bundesamtes (Destatis - 6.11.2012) zur Kinderbetreuung zufolge lag die Betreuungsquote der unter Dreijährigen mit 27,6 Prozent im März 2012 jedoch noch weit hinter den 39 Prozent, die laut Rechtsanspruch bundesweit bis zum 1. August 2013 erreicht werden müssen. Um die fehlenden Kitaplätze fristgerecht bereit zu stellen, müsste der Betreuungsausbau um 40 Prozent steigen, so Destatis-Direktor Karl Müller.

Laut dem jüngsten Vergleich der kommunalen Betreuungsstatistiken müssten Länder und Kommunen innerhalb der kommenden 18 Monate mehr Betreuungsplätze schaffen als in den letzten vier Jahren zusammengenommen, erläuterte Destatis-Direktor Müller, der unter anderem für die Abteilung „Soziales und Bildung“ zuständig ist. Denn von den bis zum 1. August 2013 notwendigen 780.000 Betreuungsplätzen bestanden am 1. März erst 558.000 Plätze.

Schleswig-Holstein weist stärksten Krippenausbau vor

Die Destatis-Erhebung „Kindertagesbetreuung in Deutschland 2012“ zeigt, dass der bevorstehende Ausbaubedarf der Kitas im Grunde ausschließlich eine Aufgabe der westdeutschen Flächenländer ist. Denn die höchsten Betreuungsquoten haben weiterhin ostdeutsche Kommunen. Hier lag im März diesen Jahres der Anteil der Kinder unter drei Jahren, die extern betreut wurden, deutlich über 45 Prozent. Die höchste Betreuungsquote der westdeutschen Flächenländer hatte Rheinland-Pfalz mit 27,0 Prozent. Schleswig-Holstein hingegen ist das Land, in dem seit dem Krippengipfel 2007 am meisten neue Betreuungsstätten gebaut wurden. Innerhalb von fünf Jahren hat hier die Quote an Betreuungsplätzen mit 16 Prozentpunkten Zuwachs am stärksten aufgeholt: 2007 lag der Betreuungsanteil gerade einmal bei 8,2 Prozent, 2012 bei 24,2 Prozent. Überdurchschnittlich schnell gewachsen sind auch die Werte in Niedersachsen und Rheinland-Pfalz mit jeweils circa 15 Prozentpunkten Anstieg. Den schlechtesten Betreuungswert verzeichnet,

wie auch schon 2007, mit nicht mehr als 6,9 Prozent immer noch Nordrhein-Westfalen: 18,1 Prozent Betreuungsquote 2012. Damit ist das bevölkerungsreichste Bundesland das einzige, welches zum 1. März 2012 weniger als jedem fünften unter Dreijährigen ein Betreuungsplatz garantierte. Bei einem anhaltend langsamen Kitaausbau erreiche Westdeutschland die Zielmarke frühestens im Jahr 2018, schlussfolgert Destatis-Direktor Müller.

Im Vergleich der Betreuungsquoten ist zu berücksichtigen, dass einige Länder den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz

bereits ab einem früheren Kindesalter einräumen als es das derzeitige Bundesgesetz für Kinder ab drei Jahren vorschreibt. Somit fallen die Betreuungswerte der Länder in den einzelnen Altersgruppen der unter Dreijährigen sehr unterschiedlich aus. Sachsen-Anhalt beispielsweise gewährt Eltern bereits ab der Geburt des Kindes einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. In Thüringen besteht ein Anspruch ab Vollendung des ersten Lebensjahres und in Rheinland-Pfalz mit der Vollendung des zweiten Lebensjahres.

Ostdeutschland: Fast jedes zweijährige Kind hat Kita-Platz

Das Ost-West-Gefälle zeigt sich auch bei einem Vergleich der Altersgruppen, denn die Betreuungsquote der Einjährigen in Ostdeutschland liegt bereits deutlich über dem Betreuungsquote der zweijährigen Kinder aus Westdeutschland. Während westdeutsche Länder im März 2012 unter den ein Jahr alten Kindern eine Quote von 20,7 Prozent verzeichneten, wurden in Ostdeutschland 59,4 Prozent der Kleinkinder aus dieser Altersgruppe extern betreut. Bei den Zweijährigen lag der Betreuungsdurchschnitt Ostdeutschlands sogar bei 82,5 Prozent und in Westen immer noch unter 50 Prozent (43,4 Prozent). ■

Betreuungsquoten von Kindern unter 3 Jahren 2007 und 2012 nach Ländern in %

Sachsen-Anhalt	51,8	57,5
Mecklenburg-Vorpommern	44,1	53,6
Brandenburg	43,4	53,4
Thüringen	37,5	49,8
Sachsen	36,6	46,4
Berlin	39,8	42,6
Hamburg	22,0	35,8
Rheinland-Pfalz	12,0	27,0
Schleswig-Holstein	8,2	24,2
Hessen	17,7	23,7
Baden-Württemberg	13,7	23,1
Bayern	10,7	23,0
Niedersachsen	6,9	22,1
Saarland	12,1	22,1
Bremen	10,5	21,2
Nordrhein-Westfalen	6,9	18,1

Quelle: Destatis

Situation in Bergisch Gladbach:

In der Mitteilungsvorlage zur heutigen Sitzung „Planung nach dem KiBiz für das Kindergartenjahr 2013/2014“ wird in Tabelle 3 ein detaillierter Vergleich der Kindertagesstättenplätze im Verhältnis zur Zielquote aufgeschlüsselt.

Gesetzentwurf in den Ressortabstimmungen Rechte von Mutter und Kind müssen gestärkt werden

zwd Berlin (kl). In Deutschland teilen sich die Meinungen zum Thema Babyklappen und vertrauliche Geburt. Der Deutsche Ethikrat hat sich gegen anonyme Geburten ausgesprochen, der Deutsche Hebammenverband fordert deren Angebot zu verbessern. Erschwerend hinzu kommt die unklare Rechtslage der Betroffenen. Da sie sich meist in schweren Notlagen befinden, brauchen jedoch gerade diese Frauen Rechtssicherheit. Um dies zu ändern hat das Bundesfrauenministerium ein „Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere – Regelung der vertraulichen Geburt“ erarbeitet und zur Abstimmung an die Ressorts weitergeleitet. Mit der Regelung sollen sowohl das Recht der Mutter auf anonyme Geburt, als auch das Recht des Kindes auf Information über seine Herkunft garantiert werden.

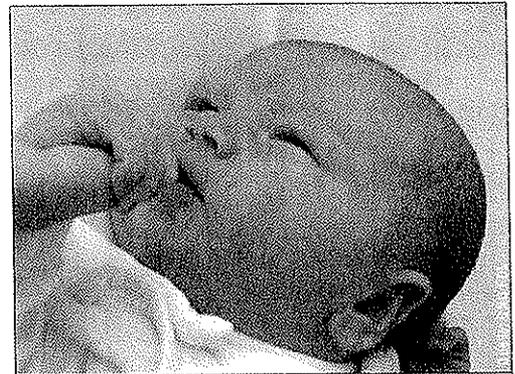
Nach den Ergebnissen einer Studie des Deutschen Jugendinstitutes (DJI) – „Anonyme Geburt und Babyklappen in Deutschland“ – stellt die Situation der anonymen Kindesabgabe in Deutschland für alle Beteiligten ein „Dilemma“ dar. Die vom Frauenministerium in Auftrag gegebene erste bundesweite Studie zu diesem Thema enthält die Forderung nach einer schnellstmöglichen gesetzlichen Regelung für anonyme beziehungsweise vertrauliche Geburten. Zwar haben Frauen mit einem Anonymitätswunsch seit 1999 in Deutschland mehrere Möglichkeiten – anonyme Geburten in einer Klinik, Babyklappen oder die persönliche vertrauliche Übergabe des Babys – jedoch führe die nicht existente Rechtsprechung zu vielen Unsicherheiten, sowohl bei den Müttern und den betroffenen Kindern als auch bei Ämtern, Trägerschaften und Krankenhäusern. Das DJI hatte über einen Zeitraum von zwei Jahren (Juli 2009 bis Oktober 2011) Trägerschaften, die anonyme und vertrauliche Kindesabgaben anbieten, Jugendämter und betroffene Mütter befragt.

Im Jahr 1999 wurden in Deutschland die ersten offiziellen Anlaufstellen für anonyme Kindesabgaben gegründet. Es folgten Babyklappen und die Möglichkeit, Kinder in Kliniken anonym auf die Welt bringen zu können. Maßgebliches Ziel dieser Angebote ist, Kindstötungen und Aussetzungen zu verhindern und Mütter zu unterstützen, die sich in problembelasteten Lebenssituationen befinden. Laut DJI sind in Deutschland an-

onyme Geburten in circa 130 Kliniken möglich und in den vergangenen 13 Jahren beinahe 1.000 Kinder in Babyklappen abgelegt oder in Kliniken anonym geboren worden. In diesen Fällen werden die Babys in der Regel direkt an Adoptivfamilien weiter vermittelt.

Aussetzung und Kindstötungen müssen verhindert werden

Der Ressortentwurf aus dem Hause von Bundesfrauenministerin Kristina Schröder (CDU) will Jugendlichen ab 16 Jahren nun das Recht zuweisen, mehr über ihre Herkunft zu erfahren. Aus einem Eckpunktepapier des Ministeriums – „Vertrauliche Geburten“ – das dem zwd vorliegt, geht hervor, dass betroffene Heranwachsende nach Vollendung des 16. Lebensjahres die Akten über ihre anonyme Geburt bei der entsprechenden Adoptionsvermittlungsstelle zukünftig einsehen können. Die persönlichen Daten der Mutter sollen bis zu diesem Zeitpunkt in einem versiegelten Umschlag aufbewahrt werden. Auf diese Weise können Jugendliche in einem Alter, in dem sie der „psychischen Belastung“ dieser Ausnahmesituation gewachsen sind, Informationen über die allgemeinen Umstände der Geburt und die persönlichen Daten der leiblichen Mutter erfahren. Mit Vorschlägen für die Regelung von Babyklappen hält sich der Entwurf zurück. Die bestehenden Stellen, bei denen Mütter ihre Neugeborenen abgeben können, sollen zwar bestehen bleiben, neue einzurichten soll jedoch untersagt werden.



Ein Gesetz soll noch vor den Bundestagswahlen 2013 den rechtlichen Rahmen für anonyme und vertrauliche Geburten festlegen. In ihrem entsprechenden Referentenentwurf sieht Bundesfrauenministerin Kristina Schröder (CDU) keine weiteren Babyklappen vor.

Viele Mütter nehmen Anonymität nach der Geburt zurück

Die anonyme beziehungsweise vertrauliche Geburt wird gegenüber der Babyklappe als weniger problematisch eingeschätzt, da diese begleiteten Geburten eine medizinische Versorgung von Mutter und Kind garantieren. Die gesundheitlichen Risiken werden so verringert. Nicht selten legen Frauen, die nach einer vertraulichen Geburt betreut werden, ihre Anonymität ab, sodass die Adoption als solche nicht anonym erfolgen muss. Teilweise nehmen die Mütter das Kind sogar zurück. Am schwierigsten stellt sich die rechtliche Sachlage beim Thema Babyklappen dar, da die vollkommen anonyme Abgabe des Kindes als verfassungswidrig eingestuft wird. Andererseits jedoch bietet die Babyklappe eine sehr niedrigschwellige Möglichkeit für Hilfe suchende Schwangere, die sich in konflikträchtigen Lebenslagen befinden. Die Abschaffung der Babyklappen, wie es der Deutsche Ethikrat fordert, lehnen viele Fachverbände und ExpertInnen darum ab. Tenor ist jedoch, dass die Rahmenbedingungen dieser Aufnahmestellen dringend verbesserungsbedürftig sind. Die DJI-Studie verweist ferner auf Qualitätsmängel bei der Dokumentation über den Verbleib der Kinder, bei den Ausstattungsstandards und bei den Adoptionsverfahren.

→ Fortsetzung von S. 8

[GESETZ FÜR VERTRAULICHE GEBURTEN]

Frauen.Gesellschaft und Politik | FGP

Lazar: Widerspruchsrecht kommt Frauen zu Gute

Monika Lazar, die frauenpolitische Sprecherin der Grünen-Bundestagsfraktion, schätzt die sehr „bürokratischen“ Vorschläge des Frauenministeriums nicht als sonderlich „realitätstauglich“ ein. Sie begrüße jedoch, dass die Möglichkeit der anonymen Geburt mit aufgenommen wurde, erklärte Lazar. Denn nicht zuletzt die DJI Studie habe gezeigt, dass schwangere Frauen in Notsituationen oft nur erreicht werden, wenn sie sich ihrer Anonymität sicher sein können.

SPD kritisiert unzureichende Regelung von Babyklappen

Die frauenpolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion, Caren Marks, kritisierte das Widerspruchsrecht, das der Referentenentwurf für die Mutter vorsieht. Dem Kind das Recht auf die Kenntnis über seine Herkunft zu verwei-

gern sei verfassungswidrig, so Marks. Auch breche Frauenministerin Schröder damit ihr Versprechen, vertrauliche Geburten so zu regeln, dass sowohl der Wunsch der Mutter nach Anonymität als auch das Recht des Kindes auf eigene Identität respektiert werde. Vertrauliche Geburten zu regeln, ohne eine rechtliche Norm für Babyklappen zu schaffen, bezeichnete Marks als ebenso bedenklich wie die Nichtberücksichtigung der Rechte leiblicher Väter. Die frauenpolitische Sprecherin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Dorothe Bär, betonte, das vorgeschlagene vertrauliche Geburten-gesetz schütze die Gesundheit des Kindes und der Mutter, was gerade bei Babyklappen nicht der Fall sei.

Es gelte die konkreten Hilfsangebote und das Betreuungssystem zu verbessern, unterstrich die frauenpolitische Sprecherin der Linken-Bundestagsfraktion, Yvonne Ploetz. Aufklärungskampagnen hierzu seien dringend auszubauen.

Auch eine gesetzliche Regelung für die vertrauliche Geburt werde anonyme Geburten in extremen Konfliktsituationen nicht verhindern können und deshalb dürfte dieses Angebot keinesfalls unnötig durch Verbote erschwert werden.

Da in Deutschland jährlich circa 20 bis 35 Kinder direkt nach der Geburt ausgesetzt oder sogar getötet werden, habe die FDP seit Jahren auf eine gesetzliche Regelung für die vertrauliche Geburt gedrängt, so Nicole Bracht-Bendt, Obfrau der FDP-Bundestagsfraktion im Frauenausschuss. Den Gesetzentwurf bezeichnete sie als einen wichtigen Schritt, bei dessen Erarbeitung sich die FDP explizit dafür eingesetzt habe, die bestehenden Babyklappen zu erhalten. Dem Urteil Bracht-Brendts zufolge werden die Regelungen im parlamentarischen Verfahren noch Veränderungen erfahren, den Koalitionsfraktionen liege aber daran, die Abstimmungen in dieser Wahlperiode abzuschließen. ■

Situation im Rheinisch-Bergischen Kreis:

Im RBK gibt es weder eine Babyklappe noch die Möglichkeit der anonymen Geburt.

Eine Anfrage beim Vinzenz-Pallotti-Hospital ergab, dass darüber nachgedacht wird, ob anonyme Geburten als Angebot im VPH sinnvoll sein können. Diese Fragestellung steht allerdings zurzeit noch am Anfang.